



Nr. 92/2021

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.
des Präsidenten und des Generalsekretärs

Ihre Zeichen

Ihre Korrespondenz vom

Unsere Zeichen
Medical/VOU

Datum
20. Dezember 2021

Genehmigung der Änderungen am Medizinischen Reglement der UEFA (Ausgabe 2022) durch das UEFA-Exekutivkomitee

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 16. Dezember 2021 hat das UEFA-Exekutivkomitee das diesem Rundschreiben beiliegende neue *Medizinische Reglement der UEFA (Ausgabe 2022)* genehmigt, das per 1. Juli 2022 die aktuelle Ausgabe 2020 ersetzt.

Folgende wesentliche Änderungen wurden vorgenommen:

- Wesentliche Änderung im Abschnitt „Definitionen“:
 - Absatz 2.01: Klarstellung, dass der Notarzt am Spielfeldrand ein Arzt sein muss, der dafür ausgebildet ist, Advanced-Life-Support-Maßnahmen durchzuführen und lebensbedrohliche Verletzungen zu erkennen und zu behandeln.
- Wesentliche Änderungen in Kapitel II: Medizinische Untersuchung von Spielern:
 - Absatz 3.02 a): Ausweitung aller obligatorischen medizinischen Untersuchungen auf alle Wettbewerbsphasen der UWCL, UECL, WEURO und U21-EM;
 - Absatz 3.02 b): Ausweitung aller obligatorischen medizinischen Untersuchungen auf die Endphase der Frauen-Futsal-EM und der Futsal Champions League sowie die Endrunden der U19-Futsal-EM und des Regionen-Pokals;
 - Absatz 3.03: Die UEFA kann die Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen und Tests der Spieler verlangen.
- Hinzufügung eines neuen Kapitels III: Medizinische Untersuchung von Schiedsrichtern
 - Absatz 9.01: Einführung obligatorischer medizinischer Untersuchungen für Schiedsrichter unter der Verantwortung der Mitgliedsverbände (entsprechend den Bestimmungen für Spieler, mit Ausnahme des neurologischen Baseline-Screenings);
 - Absatz 9.02: Die UEFA kann die Ergebnisse der medizinischen Untersuchungen und Tests der Schiedsrichter verlangen.

- Wesentliche Änderungen im Abschnitt zu den medizinischen Mindestanforderungen:
 - Absatz 10.02: Jede Mannschaft muss bei allen UEFA-Wettbewerben, -Spielen und -Trainingseinheiten ihren eigenen Notfallkoffer mitbringen; dieser muss einen Defibrillator enthalten;
 - Absatz 12.01 b): Einführung der obligatorischen Anwesenheit eines ALS-Rettungswagens bei Trainingseinheiten am Vortag des Spiels in der UWCL, UECL, WEURO und UYL sowie bei allen Endrunden/Endphasen von UEFA-Wettbewerben; Streichung der U21-EM;
 - Absatz 12.06 des *Medizinischen Reglements der UEFA*, Ausgabe 2020, (Verpflichtung für zwei Tragenträgerteams am Spieltag) wird gestrichen;
 - Absatz 13.01 b): Einführung der obligatorischen Anwesenheit des Notarztes am Spielfeldrand und eines Tragenträgerteams bei Trainingseinheiten am Vortag des Spiels in der UWCL, UECL, WEURO und UYL sowie bei allen Endrunden/Endphasen von UEFA-Wettbewerben; Streichung der U21-EM.

- Auflistung der ausführlichen medizinischen Untersuchungen für Spieler und Schiedsrichter in Anhang A.

- Auflistung der ausführlichen medizinischen Mindestanforderungen in Anhang B. Aufnahme der Anforderung, dass ein Automatisierter Externer Defibrillator (AED), ein Beatmungsbeutel und ein Spineboard am Spielfeldrand vor dem Anpfiff eines UEFA-Wettbewerbsspiels vorhanden sein müssen.

Das neue Reglement tritt am 1. Juli 2022 in Kraft.

Mit freundlichen Grüßen

U E F A



Theodore Theodoridis
Generalsekretär

Anlage

- Medizinisches Reglement der UEFA, Ausgabe 2022

Kopie (mit Anlage)

- UEFA-Exekutivkomitee
- Medizinische Kommission der UEFA
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich